



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 734
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



**Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des LEP NRW für eine nachhaltigere Flächennutzung
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Begründung zur 3. LEP-Änderung ist zu entnehmen, dass mit diesem nun zum einen Vorsorge für die erforderlichen Folgeinfrastrukturen des Ausbaus von Wind- und Solarenergie wie z. B. Konverter oder auch neue wasserstofffähige Gaskraftwerke getroffen werden soll. Darüber hinaus soll eine insgesamt nachhaltigere Mobilitätsentwicklung unterstützt werden, um so einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Weiter Ziele sind aber auch die Beförderung von (weiteren) Klimaanpassungsmaßnahmen wie eine insgesamt nachhaltigere Flächenentwicklung und ein stärker vorsorgender Hochwasserschutz.

Seitens des WVER bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 3.Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW.

Es ist allerdings sicherzustellen, dass die Entwässerungsplanung konkreter Vorhaben im Einzugsgebiet des WVER (z.B. auch das Großvorhaben „Gewerbegebiet Geilenkirchen-Lindern“) und weitere wasserrechtliche Belange (z.B. Gewässerkreuzungen, Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet, usw.) frühzeitig mit dem WVER abgestimmt werden, um evtl. Auswirkungen auf die erforderliche Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Hochwasserschutzanlagen etc. sowie auch hinsichtlich der Beeinflussung der Abflusssituation bei Starkregen- und im Hochwasserfall (vorbeugender Hochwasserschutz) einschätzen zu können. Damit wird gewährleistet, dass evtl. erforderliche Maßnahmen rechtzeitig abgestimmt, planerisch auf den Weg gebracht und anschließend durchgeführt werden können.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Errichtung des WVER-Hauptabwassersammlers 11, 10 & 13. im Einzugsgebiet der Kläranlage Düren-Merken (priorisiertes Abwasserprojekt).





Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass sämtliche Tätigkeiten zum Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen (Abwasserbehandlungs- und Abwasserableitungsanlagen) sowie der Hochwasserschutzanlagen (z.B. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Deiche) des WNER nicht eingeschränkt werden und ein uneingeschränkter Zugang zu den Anlagen auch weiterhin möglich ist.

Für Rückfragen stehen wir natürlich immer sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

